

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0560/2010

Auskunft erteilt:

Frau Smolka

Ruf:

492 60 47

E-Mail:

Smolka@stadt-muenster.de

Datum:

30.08.2010

Betrifft

Benennung von Mitgliedern für den Beirat der Justizvollzugsanstalt

Beratungsfolge

16.09.2010 Integrationsrat
29.09.2010 Hauptausschuss
29.09.2010 Rat

Vorberatung
Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Zur Berufung in den Beirat bei der Justizvollzugsanstalt werden benannt:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____

Begründung:

Die Amtszeit des Beirates bei der Justizvollzugsanstalt entspricht der Wahlperiode des Landtages. Sie beträgt fünf Jahre und beginnt jeweils mit der konstituierenden Sitzung des Beirates. Die Amtszeit des bisherigen Beirates ist abgelaufen.

Die Leiterin der Justizvollzugsanstalt bittet mit Schreiben vom 13.07.2010 darum, dass der Rat der Stadt Münster Persönlichkeiten benennt, die bereit sind, ein Beiratsmandat zu übernehmen. Die benannten Personen sollten allgemein Interesse an den Aufgaben des Strafvollzuges und im besonderen Interesse an der JVA Münster und den Belangen der dort Inhaftierten haben.

Die Bestellung zum Mitglied des Beirates erfolgt durch die Anstaltsleitung.

Dem bisherigen Beirat gehörten an:

1. Frau Ratsfrau Barbara Stober (CDU)
2. Herr Joachim Tonn (SPD)
3. Herr Ratsherr Carsten Peters (Bündnis 90/Die Grünen/GAL)
4. Frau Gisela Schulze Horn (FDP)
5. Frau Anna Weiß-Kumar als Vertreterin der Arbeitnehmerschaft – DGB
6. Herr Prof. Dr. Thomas Sternberg als Mitglied des Landtages NRW
7. Herr Wolf-Rüdiger Schwedhelm als Vertreter der Arbeitgeber (bis August 2009)
8. Herr Ahmet Yesilyaprak als Vertreter des Ausländerbeirates

Aufgrund der vom Justizministerium erlassenen Richtlinien gehören dem Beirat mindestens 4 und je nach Größe der Anstalt bis zu 8 Mitgliedern an. Dem Beirat sollen ein Mitglied des Landtages und je ein Vertreter einer Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisation sowie eine in der Sozialarbeit tätige Person angehören.

Die Anstaltsleiterin teilt mit, dass ihr bekannt sei, dass Frau Weiß-Kumar, Frau Schulze Horn, Herr Peters und Herr Prof. Dr. Sternberg an einer weiteren Mitgliedschaft im Beirat interessiert seien. Neu besetzt werden müssen daher die Positionen der Vertreterin/des Vertreters der Ratsfraktionen der CDU und SPD sowie des Integrationsrates und des Arbeitgeberbereichs.

Herr Wolf-Rüdiger Schwedhelm ist nach seiner Versetzung in den Ruhestand im August 2009 aus dem Beirat ausgeschieden. Die Anstaltsleiterin teilt in ihrem Schreiben mit, dass Herr Rath, Präsident der Handwerkskammer Münster, sich zur Mitwirkung in dem Beirat bereiterklärt hat. Sie bittet darum, ihn als Vertreter der Arbeitgeber zu benennen.

Gemäß § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz) ist bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien auf eine geschlechtsparitätische Besetzung zu achten.

gez.

Markus Lewe